

## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I Seite 3908) und des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 340)

**Öffentliche Bekanntmachung und Benachrichtigung über die Umsetzung und Duldung von Naturschutzmaßnahmen im Geltungsbereich des Naturschutzgebietes „Sümpfe und Wälder bei Bad Klosterlausnitz“, insbesondere im Bereich „Rote Pfütze“ in der Gemarkung Weißenborn, Flur 7, Flurstücksbereich 464 bis 475 sowie auf den Flurstücken 477, 478 und 523 im Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 28.02.2025**

In der **Gemarkung Weißenborn, Flur 7** sind auf den **Flurstücken 464, 465, 466, 467, 468/1, 468/2, 469, 470, 471/1, 471/2, 472, 473/1, 473/2, 474/1, 474/2, 475, 477, 478 und 523** im Rahmen eines NALAP-Projektes Maßnahmen zur Revitalisierung durch Entbuschung auf Grundlage von § 32 Abs. 5 BNatSchG i.V.m. dem Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet 136 „An den Ziegenböcken“ (DE 5037-302) in dem Zeitraum vom 01.10.2022 (frühester Beginn) bis zum 28.02.2025 geplant. Maßnahmenträger ist die von der obersten Naturschutzbehörde des Landes Thüringen eingerichtete Natura 2000-Station „Auen, Moore, Feuchtgebiete“, die in Ergänzung und Unterstützung des behördlichen Naturschutzes der Unteren Naturschutzbehörden des Landes Thüringen wirkt und durch die Naturforschende Gesellschaft Altenburg e.V. (NfGA), 04600 Altenburg, Parkstraße 10, vertreten wird. Die Maßnahme dient dem Erhalt des Offenland- und Moorcharakters der „Roten Pfütze“, der durch zunehmende Verbuschung und den damit einhergehenden Wasserentzug gefährdet ist. Das Trockenfallen der Flächen führt zu einer erhöhten Freisetzung von Kohlenstoffdioxid und dem Verlust von Lebensräumen seltener Arten, wie der Kreuzotter und verschiedener Libellenarten wie der Großen Moosjungfer. Das Projekt umfasst daher initiale Entbuschungsmaßnahmen mit anschließender mehrjähriger Nachpflege sowie die Anlage von Totholzhaufen als Versteck und Sonnenplatz für Reptilien.

Die Eigentümer der betroffenen Flurstücke sind, soweit bekannt oder ermittelbar, postalisch über die Maßnahme informiert worden. Die nicht ermittelbaren Eigentümer der Grundstücke in der **Gemarkung Weißenborn, Flur 7, Flurstücke 465, 469, 473/2 und 474/2** sowie sämtliche Nutzungsberechtigte der Maßnahmenflurstücke werden darüber benachrichtigt, dass die Bediensteten und Beauftragten der Unteren Naturschutzbehörde des Saale-Holzland-Kreises und der Natura 2000-Station „Auen, Moore, Feuchtgebiete“ auf Grundlage von § 65 Abs. 3 BNatSchG i.V.m § 30 Abs. 1 ThürNatG befugt sind, zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Maßnahmenzeitraum die vorgenannten Flurstücke zu betreten und die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Diese Benachrichtigung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Maßnahmenunterlagen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten bei der Unteren Naturschutzbehörde des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Schloßgasse 17, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

  
Der Landrat

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag in den Amtstafeln**

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

28.02.2025